

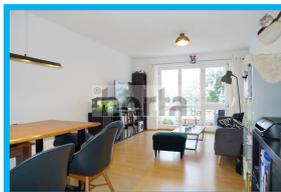
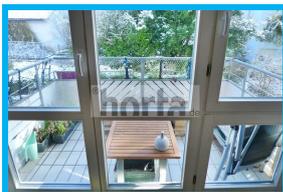


IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Stadtnah Wohnen!

Moderne 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon in KN-Petershausen!



Lagebeschreibung: Die Wohnung befindet sich im beliebten Konstanzer Stadtteil Petershausen, der durch seine gute Infrastruktur und zentrale Lage besticht. Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten wie auch Banken, Ärzte, Bahnhof (Petershausen) und der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz sind in wenigen Minuten bequem zu Fuß erreichbar. Zudem sind es nur wenige Minuten in die Innenstadt, die Fachhochschule liegt ganz in der Nähe.

Objektbeschreibung: Die Wohnung befindet sich im Hochparterre eines modernen Mehrfamilienhauses in Konstanz-Petershausen, welches 1996 in solider Massivbauweise erstellt wurde. Ein edles Treppenhaus mit Granitsteinstufen, Edelstahlhandläufen und feinverputzten Wänden führt zu der Wohnung. Die Wärmezufuhr der Anlage erfolgt über eine Gaszentralheizung. Ein abgeschlossener Kellerabteil bietet Ihnen ausreichend Stauraum. Zudem gehört zur Wohnung ein Tiefgaragenstellplatz (Doppelparker).

Ausstattung: Wohlfühlen auf ca. 54 m² Wohnfläche! Die Wohnung ist optimal geschnitten und schön ausgestattet - im Wohn- und Schlafzimmer, sowie im Flur liegt ein heller pflegeleichter Laminatboden. Das Bad/WC verfügt über eine Wanne und ist modern eingerichtet mit Handtuchwärmer, Waschmaschinenanschluss etc. Die separate Einbauküche verfügt über alles, was ein kleiner Haushalt benötigt (Herd mit Backofen + Dunstabzug, Kühlschrank und diverse Unter- und Oberschränke). Der Balkon (Ost) ist ruhig zur Rückseite gelegen und lädt zu lauschigen Stunden im Freien ein.

Wohnfläche: ca. 54 m²

Monatsmiete: 690,00 €

Stellplatzmiete: 60,00 €

Betr.- u. Nebenkosten: 140,00 €

Mietkaution: 2.250,00 €

Mietbeginn: 01.06.2019

Energiewert: 69,00 kWh (Warmwasser enthalten)

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

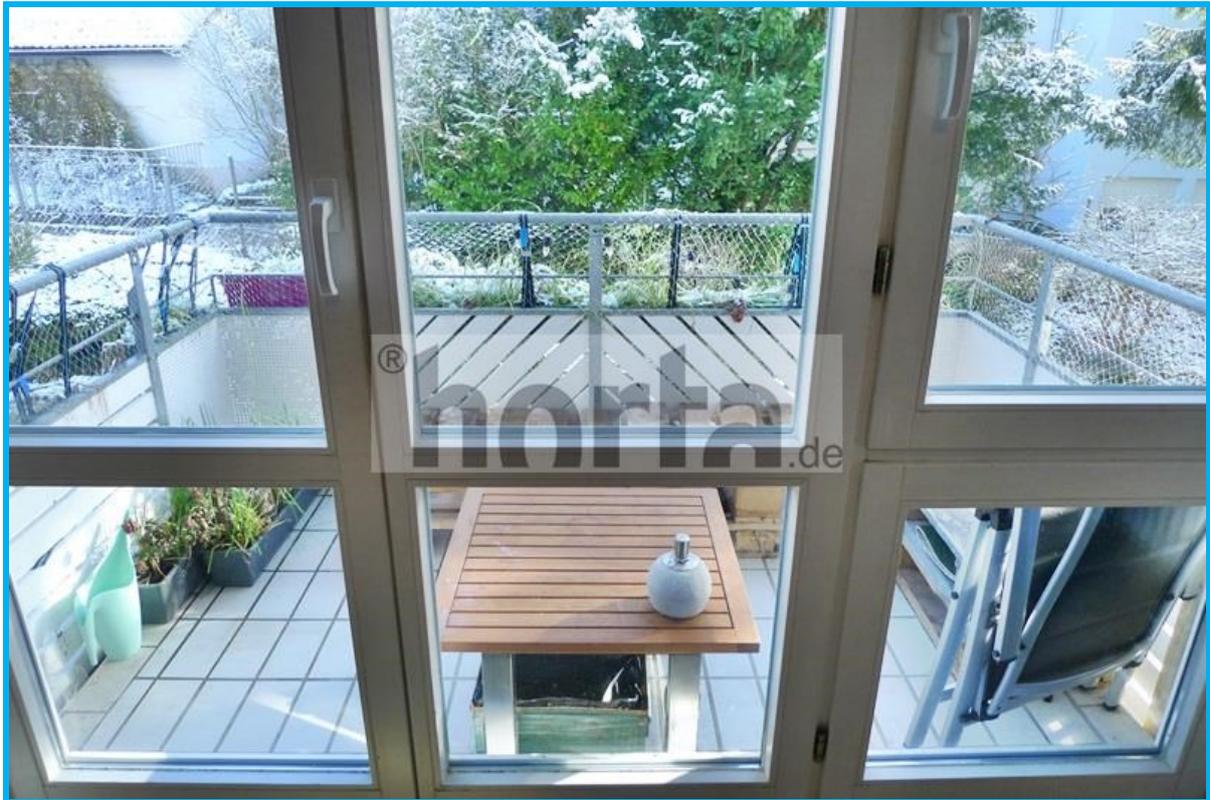
Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. Keine Wohngemeinschaft erwünscht! **Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.**



Hauseingang



Hausansicht Rückseite



Balkon



Wohnzimmer



Schlafen



Küche



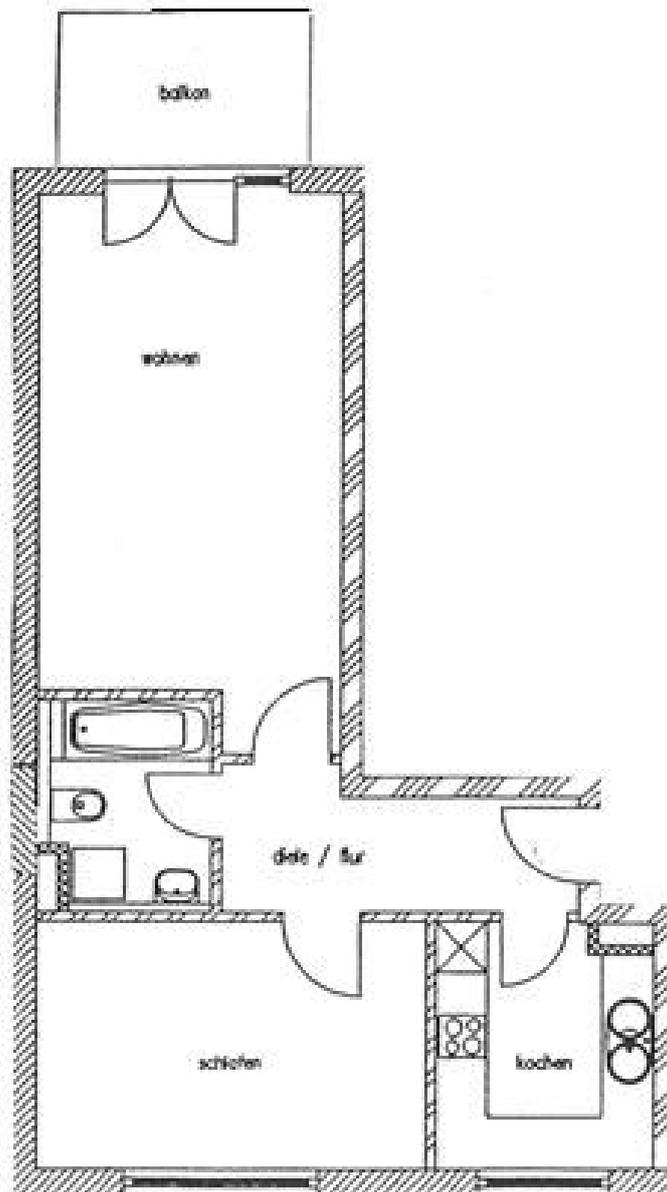
Diele



Badezimmer



Treppenhaus



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.